

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 7. Juli 1999

1185. Interpellation von Hans Diem betreffend Sportveranstaltungen, Bedeutung und Unterstützung. Am 6. Januar 1999 reichte Gemeinderat Hans Diem (CVP) folgende Interpellation GR Nr. 99/005 ein:

Am 20. Dezember 1998 fand in der City zum zweiundzwanzigsten Mal der Zürcher Silvesterlauf statt. Mit knapp 10 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern und vielen tausend Zuschauern wurde der grösste Zürcher Sportanlass einmal mehr ein grosser Erfolg. In der durchwegs positiven Medienresonanz spiegelt sich auch die sportfreundliche Einstellung der Stadt Zürich. Zahlreiche Vertreter des öffentlichen und politischen Lebens beteiligten sich aktiv am Zürcher Silvesterlauf oder waren Gäste am Empfang des Veranstalters VG LAC TV Unterstrass Zürich im Zunfthaus zur Waag.

Neben dieser positiven Sportmeldung gab es kurz vor Weihnachten leider auch eine negative Schlagzeile. Das angekündigte «Aus» des internationalen Frauen-Triathlons – initiiert und während fünf Jahren durchgeführt unter der Leitung von Anne-Marie Gschwend-Keller – ist sowohl für die Stadt Zürich, den Sport wie auch die Sache der Frau ein schwerer Schlag. Derzeit laufen Bemühungen, diesen Anlass in der einen oder anderen Form weiterzuführen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Bedeutung von Jugend- und Breitensport-Anlässen mit internationaler Ausrichtung in der Stadt Zürich?
2. Unterstützen nach Meinung des Stadtrates solche Veranstaltungen die Bemühungen der Stadt bezüglich Standortmarketing (zur Erinnerung: die Marktstudie 1996 der Patronatsgruppe «Pro Sportstadt Zürich», welche allein für den Grossraum Zürich eine direkteste Wertschöpfung von 1,4 Milliarden Franken jährlich ermittelte)?
3. Ist der Stadtrat bereit, für die Stadt wichtige Sportveranstaltungen grundsätzlich zu unterstützen? Wäre der Stadtrat beispielsweise in der Lage, einem Frauensport-Anlass die städtischen Gebühren (Bewilligung, Polizei, Sicherheit, Verkehr, usw.), eventuell zu Lasten des Kredit «Frauenförderung» oder «Soziokultur», zu erlassen?
4. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um zur Erhaltung von für die Stadt wichtigen Veranstaltungen beizutragen (Bewilligungsverfahren, Terminalsicherheit, usw.)?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Allgemeines zum Frauen-Triathlon

Der Stadtrat legt Wert auf die Feststellung, dass der Zürcher Frauen-Triathlon nicht wegen zu hoher Gebühren oder zu geringer Unterstützung durch die Stadt Zürich aufgegeben werden musste. Das Verhältnis zwischen der Stadt und der Organisatorin Anne-Marie Gschwend (Trägerin des Sportpreises der Stadt Zürich 1998) war und ist ausgezeichnet. Bereits vor dem Entscheid, den Frauen-Triathlon aufzugeben, fanden Gespräche zwischen dem Sportamt und den Organisatorinnen statt. Dabei wurde festgestellt, dass das jährliche Defizit weit höher war, als die gesamte Summe, die dem Sportamt für die Unterstützung von Anlässen zur Verfügung steht. Der Anlass konnte vom Sportamt deshalb nicht gerettet werden. Der jährliche Fehlbetrag in sechsstelliger Höhe ist in erster Linie auf den Spitzensport- und nicht etwa auf den Ju-

gend- oder Breitensportteil der Veranstaltung zurückzuführen. Leider ist es nicht gelungen, die Kosten der medienwirksamen Spitzensport-Kategorie durch entsprechende Sponsoring-Einnahmen zu decken.

Der Stadtrat bedauert, dass dieser sympathische Anlass nicht mehr durchgeführt werden kann. Er freut sich aber, dass ein neues Organisationskomitee am 25. Juli 1999 den «Züri-Frauen-Triathlon» sowie zusätzlich den «Zürcher Frauen-Lauf» veranstalten wird. Die Verschiebung des Datums ermöglicht offensichtlich die Nutzung von Synergien mit dem eine Woche später stattfindenden «Züri-Triathlon» und dem «Ironman Switzerland Zürich». Der «Züri-Frauen-Triathlon» wird allerdings ein reiner Breitensportanlass sein, da keine Preisgelder bezahlt werden können.

Zu Frage 1: Der Stadtrat unterscheidet zwischen Jugend- und Breitensportanlässen einerseits und Sportanlässen mit internationaler Ausrichtung andererseits. Für Jugend- und Breitensportanlässe konnte die Finanzierung in der Regel immer sichergestellt werden, teilweise auch mit Defizitdeckungsgarantien oder Starthilfen für neue Veranstaltungen durch die Stadt. Solche Anlässe sind im Interesse der Sportförderung sehr wichtig und verdienen die Unterstützung der öffentlichen Hand.

Auch die Sportanlässe mit internationaler Ausrichtung können positive Auswirkungen auf den Jugend- und Breitensport haben, wenn davon eine Vorbildwirkung ausgeht. Im Vordergrund des öffentlichen Interesses stehen hier jedoch die internationale Ausstrahlung und die wirtschaftliche Bedeutung für die ganze Region. Die Budgets dieser Veranstaltungen sind aber wegen der zu bezahlenden Start- und Preisgelder und der aufwendigeren Organisation um ein Mehrfaches höher, als dies bei Breitensportanlässen der Fall ist. Es kann nicht Aufgabe der Stadt sein, das Risiko solcher Veranstaltungen zu übernehmen. Die Stadt ist aber an internationalen Sportanlässen interessiert und wird diese im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten auch in Zukunft unterstützen. In speziellen Fällen sind für einmalige Veranstaltungen auch schon zusätzliche Kredite bereitgestellt worden (letztmals z. B. für die Eishockey-Weltmeisterschaften 1998).

Zu Frage 2: Selbstverständlich ist der Stadtrat der Meinung, dass internationale Sportanlässe auch aus der Sicht des «Standortmarketings» eine grosse Bedeutung haben. Die in der erwähnten Marktstudie ausgewiesene Wertschöpfung durch den Sport bezieht sich jedoch nicht auf die Stadt, sondern auf das Wirtschaftsgebiet 43 (d. h. den Kanton Zürich). Die beachtliche Zahl sagt etwas aus über den Stellenwert und die wirtschaftliche Bedeutung des Sports im Kanton Zürich, Rückschlüsse auf konkrete direkte und indirekte Einnahmen für die Stadt Zürich sind dagegen nicht möglich.

Bei den erwähnten 1,479 Milliarden Franken handelt es sich um die gesamten Umsätze des Sports. Der Anteil der Ausgaben für den Besuch von Sportanlässen macht lediglich 5,6 Prozent dieser Summe aus. Der Löwenanteil (d. h. genau 78,5 Prozent) ist gemäss dieser Studie den individuellen Ausgaben der Sporttreibenden (Fr. 1903.– pro Kopf und Jahr für Ausrüstung, Bekleidung, Dislo-

kationen, Verpflegung, Unterkunft und Trainingsaufwendungen) zuzuschreiben. Davon werden nur gerade 23 Prozent in der Stadt Zürich ausgegeben. Es kann deshalb nicht allein Aufgabe der Stadt sein, die Kosten des Sports zu übernehmen, wenn eine ganze Region offensichtlich davon profitiert.

Zu Frage 3: Mit der «Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV)» und den Globalbudgets soll unter anderem die Transparenz der städtischen Rechnung verbessert werden, um für die politischen Entscheide der Exekutive und vor allem auch der Legislative die richtigen Entscheidungsgrundlagen zu erhalten. Es würde diesem Bestreben widersprechen, wenn zu Lasten der Frauenförderung oder der Soziokultur Sportausgaben finanziert würden oder wenn z. B. effektive Kosten des Sports in den Budgets des Hochbaudepartements «versteckt» würden. Die Unterstützung des Sports soll deshalb über das Budget des Sportamtes finanziert werden.

Gemäss Budgetentwurf 2000 stehen dem Sportamt in der Produktgruppe «Sportförderung und Beratung» netto rund 2,2 Mio. Franken zur Verfügung. Davon sind 1 Mio. Franken für das Produkt «Unterstützung von Sportaktivitäten und Sportorganisationen» vorgesehen. In diesem Betrag sind die durch den Souverän bzw. den Gemeinderat bewilligten Beiträge an die Förderung des Jugendsports (Fr. 750 000.–) sowie das Zürcher Sport-Ferienlager in Fiesch (Fr. 100 000.–) inbegriffen. Für die Unterstützung anderer Anlässe kann das Sportamt abgesehen von der zu günstigen Konditionen zur Verfügung gestellten Infrastruktur derzeit lediglich Fr. 50 000.– bereitstellen.

Selbstverständlich liegt es im Ermessen des Gemeinderates, den im Globalbudget des Sportamtes enthaltenen Auftrag anders zu formulieren oder zu gewichten und dafür die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen bzw. zu verschieben.

Zu Frage 4: Gemäss dem städtischen Sportkonzept fördert die Stadt den Sport in erster Linie durch die Bereitstellung geeigneter Sportanlagen. Der Stadtrat möchte in dieser Hinsicht mit seinem Engagement zugunsten des neuen «Stadions Zürich», der Modernisierung des Hallenstadions und den erforderlichen Infrastrukturverbesserungen in der Saalsporthalle ein Zeichen setzen.

Der Stadtrat begrüsst auch den Zusammenschluss der grössten Sportveranstalter in der Organisation «Pro Sportstadt Zürich» und ist an entsprechenden Verbesserungsvorschlägen dieser Gruppe sehr interessiert. Es wird aber – wie schon erwähnt – nicht möglich sein, deren Wünsche ausschliesslich zu Lasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Stadt Zürich zu erfüllen. Es wäre deshalb erwünscht, die im Kanton Zürich an solchen Anlässen interessierten und die vom Sport profitierenden Kreise zusammenzubringen und nach gemeinsamen Lösungen zu suchen. Dazu würde natürlich auch eine gerechte Aufteilung der durch die Sportanlässe entstehenden Kosten gehören.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Abteilung Wirtschaftsförderung des Präsidialdepartements, das Sportamt (3) und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber